

„MEDIATOR DEI“ ÜBER CHORAL, VOLKSGESANG UND KIRCHENMUSIK

Hinsichtlich der Musik sollen die vom Apostolischen Stuhl erlassenen, eindeutigen klaren Richtlinien bei den liturgischen Handlungen genau eingehalten werden. Der Gregorianische Gesang, den die römische Kirche als ihr von den Vorfahren überkommenes, durch die Jahrhunderte behütetes Eigengut betrachtet, das sie auch den Gläubigen als solches darbietet und für bestimmte Teile der Liturgie ausdrücklich vorschreibt, verleiht der heiligen Mysterienfeier nicht nur würdevolle Erhabenheit, sondern trägt auch im höchsten Maße zur Mehrung von Glaube und Frömmigkeit der Teilnehmer bei. Deshalb haben Unsere Vorgänger Pius X. und Pius XI. unsterblichen Andenkens bestimmt — und Wir bestätigen dies kraft Unserer Autorität nachdrücklich —, daß der Gregorianische Gesang in den Priesterseminaren und Ordensanstalten mit Eifer und Sorgfalt zu pflegen sei, und daß wenigstens an den hauptsächlichsten Kirchen die alten Sängerschulen wieder eingeführt werden, was bereits in nicht wenigen Orten mit Erfolg geschehen ist.

Außerdem „soll zu wirksamerer Teilnahme der Gläubigen am göttlichen Kult der Gregorianische Gesang, soweit er Sache des Volkes ist, auch wieder in den Gebrauch des Volkes kommen. Es ist in der Tat dringend vonnöten, daß die Gläubigen nicht wie fremde und stumme Zuschauer, sondern als zumindest von der Schönheit der heiligen Liturgie Ergriffene den heiligen Zeremonien folgen... und gemäß den festgesetzten Normen ihre Stimmen mit denen des Priesters und des Chores im Wechselgesang erheben. Glückt dies, so wird es nicht mehr vorkommen, daß das Volk entweder gar nicht oder nur mit schwachem, unterdrücktem Gemurmel bei liturgisch oder in der Muttersprache verrichteten Gemeinschaftsgebeten antwortet“. Eine Gemeinde, die mit wahrer Andacht dem Opfer der Altäre beiwohnt, wo unser Heiland im Verein mit seinen durch das heilige Blut erkauften Kindern den unermesslichen Hochgesang seiner Liebe singt, kann zweifelsohne nicht stumm bleiben, ist doch „das Lied der Liebe Gesetz“, und schon ein altes Sprichwort sagt: „Wer gut singt, betet doppelt.“ So vereint die streitende Kirche, Volk und Klerus nämlich, ihre Stimme mit den Gesängen der triumphierenden Kirche und den Chören der Engel, und alle erheben gemeinsam einen herrlichen und ewigen Lobgesang auf die heiligste Dreifaltigkeit gemäß der Bitte: „Mit ihnen laß, so flehen wir, auch uns einstimmen.“

Man darf aber nicht meinen, daß die Musik unserer Tage und der moderne Gesang vom katholischen Gottesdienst gänzlich auszuschalten seien. Im Gegenteil! Finden sich darin keine Anklänge an Profanes, enthalten sie nichts, was der Heiligkeit des Gotteshauses und der liturgischen Handlung unwürdig wäre und entspringen sie nicht eitlem Streben nach Gesuchtem und Ungewohntem, so müssen ihnen unsere Kirchen ohne weiteres Zutritt gewähren; denn nicht gering kann alsdann ihr Beitrag sein zur Verschönerung der heiligen Handlungen, zur Erhebung des Geistes zu Höherem und gleichzeitig zur Erweckung wahrer Andacht des Herzens.

Wir ermahnen euch auch, ehrwürdige Brüder, in eurer Hirtensorge den religiösen Volksgesang zu fördern. Mit Liebe entsprechend würdevoll gepflegt, vermag er den Glauben und die Andacht des christlichen Volkes sehr zu stärken und zu entflammen. Geschlossen und machtvoll dringe das Lied unseres Volkes zum Himmel empor wie das Rauschen von Meereswogen, lege klingend und gehoben Zeugnis ab von dem „einen Herzen und der einen Seele“, wie es Brüdern und Kindern desselben Vaters ziemt.